

Stadt Blumberg

Bebauungsplan "Altbauggebiet" genehmigt am 10.8.1962

Änderung des mit violetter Farbe gekennzeichneten Teilgebietes des obengenannten Bebauungsplanes.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadt Blumberg hat am 14.6.1966 beschlossen, das oben näher bezeichnete Teilgebiet zu ändern. Hierbei soll die Bauflucht, die zum Teil mit der Straßenbegrenzungslinie zusammenfällt, nach Süden verschoben werden. Auch nach der Änderung sind eingeschossige freistehende Wohngebäude vorgesehen. Die Stellung der Baukörper und der Nebengebäude sind im Gestaltungsplan eingetragen.

§ 2

Schutzzonen

- (1) Die Erstellung baulicher Anlagen hat außerhalb eines Schutzradius von 5 m, vom untersten Leiterdraht der 15 kV-Leitung gemessen, zu erfolgen.
- (2) Bei den Bauarbeiten ist zu beachten, daß in den Schutzbereich von 3 m, gemessen vom nächstgelegenen Leiterdraht der 15 kV-Leitung, weder Baukrane noch sonstige Gegenstände (Gerüststangen oder dergl.) hineinragen dürfen.

§ 3

Im übrigen gilt die Bebauungsvorschrift des genehmigten Bebauungsplanes Altbauggebiet.

Aufgestellt:
Stadtbauamt Blumberg,
den 26.9.1967

Genehmigt vom Gemeinderat
in der Sitzung vom 14.6.1966



.....
Stadtbaumeister



.....
Bürgermeister